

Endlich Frauen in die Bezirksgerichte!

Autor(en): **Küng, Zita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zürich

Endlich Frauen in die Bezirksgerichte!

Im Bezirk Zürich werden am 26. Februar die Bezirksrichter/innen neu gewählt. Die offiziellen Kandidaten (bis jetzt gar keine Frau!) wurden in der gewohnten Päcklimanier aufgestellt. Die Alternative Liste für autonome Richter/innen hat 19 Kandidat/inn/en nominiert, die aus verschiedenen Gruppen und Parteien kommen, die sich nicht an dem gewohnten Politfilz beteiligen: Verein betroffener Eltern, Grüne Alternative Zürich, Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, POCH, Komitee gegen den Polizeistaat....

Frauen: behaltet diese Liste. Ihr müsst die Namen alle **handschriftlich auf den offiziellen Zettel** schreiben. Nach den Bundesratswahlen in Zürich eine Möglichkeit, diesem Männergemauschel einen Denkkettel zu verpassen!

Zita Küng

Wahlvorschlag für die Erneuerungswahlen der Mitglieder des Bezirksgerichtes, Bezirk Zürich, Amtsdauer 1984-90

Alternative Liste für Autonome Richter/innen

Kandidatinnen und Kandidaten:

- 1 Bircher Marianne, Gärtnerin, Zweierstr. 42, 8004 Zürich
- 2 Boss Anne-Christine, Physiotherapeutin, Scheuchzerstr. 112, 8006 Zürich
- 3 Boss Caterine, Büroangestellte, Sihlfeldstr. 113, 8004 Zürich
- 4 Brändli Betty, Hausfrau, Tuschgenweg 97, 8041 Zürich
- 5 Frey Esther, Betriebsorganisatorin, Dienerstr. 58, 8004 Zürich
- 6 Huber Käthi, Sozialarbeiterin, Oberlandstr. 7, 8712 Stäfa
- 7 Kuhn Margrit, Sekretärin, Langstr. 20, 8004 Zürich
- 8 Küng Zita, Lehrerin/stud. iur., Zwinglistr. 40, 8004 Zürich
- 9 Kunz Dorothé, Geschäftsführerin, Guldinerweg 4, 8047 Zürich
- 10 Scheifele Jacqueline, Krankenschwester, Hardstr. 87, 8004 Zürich
- 11 Bartl Franz, Architekt HTL, Zollikerstr. 128, 8008 Zürich
- 12 Baur Werner, EDV-Berater, Wildenstr. 7, 8049 Zürich
- 13 Halter Jörg, Krankenpfleger, Dammstr. 41, 8037 Zürich
- 14 Pleiss Jürg, stud. phil. I, Lindenbergr. 21, 8700 Küsnacht

- 15 Queck Heinz, Tiefbauzeichner, Triemlistr. 129, 8047 Zürich
- 16 Sailer Hans Rudolf, Sekretär, Seestr. 163, 8820 Wädenswil
- 17 Weill Claude, Dokumentalist/freier Journalist, Anwandstr. 30, 8004 Zürich
- 18 Wenger Christoph, Psychologe, Seefeldstr. 134, 8008 Zürich
- 19 Wili Werner, Hausmann/Berater, Hohenklingenstr. 13, 8049 Zürich



Basel

Ein siebenköpfiges Männergremium beschliesst über eine ausschliessliche Frauendomäne

“Für unverantwortbar hält die Basler Regierung eine staatliche Förderung der Hausgeburten. Dabei stützt sie sich auf die Meinung fast aller Basler Gynäkologen, die keine Hausgeburten durchführen wollen. In einem vor drei Jahren vom Grossen Rat überwiesenen Anzug war gefragt worden, ob im Kanton Basel-Stadt nicht wieder Gemeindehebammen tätig werden sollten!” So durften wir vor einigen Tagen aus der Basler Zeitung erfahren. Kaum verwunderlich ist wohl, dass die Mehrheit der Gynäkologen ihr Zepter über das Gebären nicht so leicht aus der Hand geben wollen und damit eine alleweil nicht allzu knappe Einnahmequelle. Allerdings: Die Begründung für ihre Antwort sahen sowohl Ärzte und Regierung einzig und allein im Wohl des Kindes, welches bei einer Spitalgeburt am risikofreisten das Licht der Welt erblicken soll. Verschwiegen wurde hingegen wohlweislich, dass die in den letzten Jahren von den drei freischaffenden Hebammen durchgeführte Hausgeburten alle zur Zufriedenheit der Mütter und Kinder abgelaufen sind. Wie lange lassen wir denn noch über uns bestimmen, was für uns gut und richtig ist, sei dies im Gebären oder auch im Abtreiben? Kinder wollen sie wohl geboren haben, unsere Herren und Meister, wann, wo und wie bestimmen allerdings nicht die Ausführenden dieser Wünsche. Noch nicht!



Bern

Soll kochen weiterhin Frauensache bleiben?

C.S. Das Familienleben werde unterwühlt, befürchten einige Parlamentarier und Lehrer aus dem Berner Oberland. Die Bedrohung geht aus vom Hauswirtschaftsunterricht, der im Kanton Bern ab Frühjahr 1984 auch für Knaben obligatorisch werden soll.

Wegen einer Schlussgesetzrevision und dem Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung war im Kanton Bern vor drei Jahren die längst fällige Überarbeitung der Lehrpläne in Angriff genommen worden. Im nun vorliegenden neuen Lehrplan, der im nächsten Frühjahr rechtskräftig werden soll, ist für Knaben und Mädchen das gleiche Bildungsangebot vorgesehen. Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen, ebenso geometrisch-technisch Zeichnen, bei Handarbeit und Werken besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem textilen und dem nichttextilen Bereich. Soweit der neue Lehrplanvorschlag, Revolutionen sind keine vorgesehen, Selbstverständliches soll endlich in die Tat umgesetzt werden. Nun gibt es aber im Berner Oberland einige Herren, deren Weltbild nur dann stimmt, wenn die Frau hinter dem Herd steht, respektive der Mann dort sicher nicht. Sie bemühen wieder einmal die Natur und die Achtung vor der Frau, die nur dann möglich ist, wenn sie Hausfrau und Mutter ist, und im übrigen “hat der Mann aus seinem innersten Wesen heraus das Bedürfnis, die Frau zu beschützen.” Dass er das mit der Kochkelle in der Hand nicht gut kann, dürfte wohl allen einleuchten, oder etwa nicht?

Die Schweizer Frauen sollen nach Ansicht der Berner Regierung auf lange Sicht in die Gesamtverteidigung integriert werden. In der Vernehmlassung befürwortet der Regierungsrat ein Dienstobligatorium und stellt sich damit in Gegensatz zu den meisten andern bisher bekannten Vernehmlassungen zur Frage der Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung (vgl. BZ vom 30. Dezember).